

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

PfotenWege – Gemeinsam durchs Leben
Sylvia Auricchio
Maximilianstr. 69a
85399 Hallbergmoos

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen **PfotenWege – Gemeinsam durchs Leben, Sylvia Auricchio** (nachfolgend „Anbieterin“) und dem Kunden/Tierhalter über folgende Leistungen:

- Hundeschule (Einzeltraining, Gruppenstunden, Kurse, Workshops, Seminare)
- Hundebetreuung im Haushalt der Anbieterin
- Gassi-Service
- Katzen- und Kleintierbetreuung im Zuhause des Tierhalters inkl. Home-Service (nach Vereinbarung)

Die Anbieterin verfügt über die behördliche Erlaubnis gemäß §11 Tierschutzgesetz für Hundetraining sowie für die gewerbsmäßige Betreuung von Hunden, Katzen und Kleintieren.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung, Terminvereinbarung oder Teilnahme an einer gebuchten Leistung zustande.

Mit der Buchung erkennt der Kunde diese AGB an.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.

Die Anbieterin arbeitet als Kleinunternehmerin gemäß §19 UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vergütung nach Erbringung der Leistung fällig.

§4 Allgemeine Pflichten des Tierhalters

Der Tierhalter versichert, dass:

- das Tier gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten aufweist
- ein gültiger, altersentsprechender Impfschutz besteht
- das Tier ordnungsgemäß behördlich angemeldet ist (soweit erforderlich)
- eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht
- sämtliche Verhaltensbesonderheiten wahrheitsgemäß mitgeteilt wurden

Veränderungen (z. B. Läufigkeit, Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten) sind unverzüglich mitzuteilen.

§5 Haftung – Allgemeine Regelung

Die Anbieterin haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unberührt.

TEIL I – Hundeschule / Training

§6 Trainingsinhalt und Erfolg

Vertragsgegenstand sind Trainings- und Beratungsleistungen.

Ein bestimmter Trainingserfolg oder ein konkretes Verhaltensergebnis wird nicht geschuldet. Der Erfolg hängt maßgeblich von der Mitwirkung des Halters und dem individuellen Hund ab.

§7 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen dürfen nur:

- haftpflichtversicherte Hunde
- gesunde Hunde
- Hunde ohne ansteckende Krankheiten

Läufige Hündinnen sind vorab mitzuteilen.

§8 Haftung im Training

Während des Trainings bleibt der Hundehalter Tierhalter im Sinne des §833 BGB. Der Halter haftet für Schäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, soweit gesetzlich zulässig.

§9 Zahlung & Stornierung – Training

Einzelstunden:

- bis 24 Stunden vor Termin kostenfrei
- unter 24 Stunden: 100 % der vereinbarten Vergütung

Die Vergütung für Einzeltrainings ist unmittelbar nach der Trainingseinheit in bar zu entrichten, sofern nicht anders vereinbart.

Kurse und Gruppenangebote:

- Absage bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei
- danach 50 % der Kursgebühr
- nach Kursbeginn keine Rückerstattung

Die Vergütung für Einzeltrainings ist unmittelbar nach der Trainingseinheit in bar zu entrichten, sofern nicht anders vereinbart.

Nicht wahrgenommene Stunden verfallen.

TEIL II – Haustierbetreuung

§10 Leistungsumfang Betreuung

Die Betreuung umfasst die individuell vereinbarten Leistungen, insbesondere:

Hunde

- Hundebetreuung im Haushalt der Anbieterin
- Gassi-Service im gewohnten Umfeld des Tierhalters

Katzen und Kleintiere

- Betreuung im Zuhause des Tierhalters
- Fütterung und Frischwasserversorgung
- Reinigung von Katzentoiletten sowie Gehegen von Kleintieren
- allgemeine Sichtkontrolle des Tieres
- kurze Streichel- oder Spieleinheiten entsprechend den Bedürfnissen des Tieres

Home-Service

Zusätzlich können im Rahmen der Betreuung vereinbarte Home-Service-Leistungen im Haushalt des Tierhalters erbracht werden, beispielsweise:

- Leeren des Briefkastens
- Gießen von Pflanzen
- Lüften der Wohnräume

Der genaue Umfang richtet sich nach der individuell vereinbarten Betreuung.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Dauer pro Betreuungseinheit besteht nicht, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

§11 Fremdhüterrisko & Versicherung

Der Tierhalter verpflichtet sich, eine gültige Tierhalter-Haftpflichtversicherung zu unterhalten, die ausdrücklich auch Schäden während einer gewerblichen Betreuung sowie das sogenannte Fremdhüterrisko einschließt.

Der Tierhalter haftet gemäß §833 BGB für sämtliche durch sein Tier verursachten Schäden.

§12 Zahlung & Stornierung – Betreuung

Einzeltermine (Gassi-Service, Halbtags- und Tagesbetreuung von Hunden sowie einzelne Termine bei der Katzen- und Kleintierbetreuung)

Termine können bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei storniert werden.

Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird der vereinbarte Betrag vollständig berechnet.

Die Vergütung für Einzeltermine ist unmittelbar nach der Betreuung in bar zu entrichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Rechnung wird im Anschluss ausgestellt.

Mehrtägige Buchungen

Bei mehrtägigen Betreuungen (z. B. Urlaubsbetreuung) ist eine kostenfreie Stornierung bis 7 Tage vor Betreuungsbeginn möglich.

Bei späterer Absage kann eine Ausfallpauschale von 30 % des vereinbarten Gesamtbetrags berechnet werden.

Bei mehrtägigen Betreuungen erhält der Tierhalter eine Rechnung unter Berücksichtigung einer eventuell geleisteten Anzahlung. Bei Betreuungen ab 8 Tagen ist eine Anzahlung von 30 % fällig. Der Restbetrag ist nach Abschluss der Betreuung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zu begleichen.

Bereits begonnene Betreuungszeiträume sind vollständig zu vergüten.

§13 Notfälle & tierärztliche Versorgung

Die Anbieterin ist berechtigt und verpflichtet, im Falle eines medizinischen Notfalls unverzüglich tierärztliche Maßnahmen einzuleiten.

Ein medizinischer Notfall liegt insbesondere vor bei:

- akuten Verletzungen
- starken Schmerzen
- Verdacht auf Vergiftung
- Atemnot
- Kreislaufproblemen
- anhaltendem Erbrechen oder Durchfall
- Unfallgeschehen
- sonstigen ernsthaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Die Anbieterin ist berechtigt, eigenständig einen Tierarzt auszuwählen und erforderliche diagnostische oder therapeutische Maßnahmen im Interesse des Tieres veranlassen zu lassen.

Eine vorherige Rücksprache mit dem Tierhalter ist nicht zwingend erforderlich, sofern aufgrund der Dringlichkeit keine zeitliche Verzögerung vertretbar ist.

Die entstehenden Kosten trägt der Tierhalter.

Der Tierhalter wird schnellstmöglich über die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

§ 14 Kündigung aus wichtigem Grund (Betreuung)

Die Anbieterin ist berechtigt, den Betreuungsvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- wesentliche Angaben zum Gesundheitszustand oder Verhalten des Tieres unzutreffend oder unvollständig gemacht wurden,
- das Tier wiederholt oder erheblich aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder anderen Tieren zeigt (z. B. Beißen, ernsthafte Beißversuche, unkontrollierbare Attacken),
- aufgrund des Verhaltens des Tieres eine konkrete Gefährdung von Personen, anderen betreuten Tieren oder der Anbieterin selbst besteht,
- behördliche Auflagen oder tierschutzrelevante Umstände bekannt werden, die eine weitere Betreuung unzumutbar machen.

Im Falle einer berechtigten fristlosen Kündigung bleibt der Vergütungsanspruch für bereits begonnene Betreuungszeiträume bestehen.

Für noch nicht begonnene Zeiträume gelten die vereinbarten Stornobedingungen.

§15 Schlüsselregelung

Überlassene Schlüssel werden ausschließlich für Betreuungszwecke genutzt und nach Abschluss ordnungsgemäß zurückgegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

§16 Urheberrecht

Unterlagen, Trainingskonzepte und Materialien unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz und dürfen ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe ist unzulässig.

§17 Bild- und Tonaufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen durch die Anbieterin werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Tierhalters veröffentlicht.

Private Aufnahmen während des Trainings bedürfen der Zustimmung der Anbieterin und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.

§18 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung und Kundenkommunikation verwendet.

Kommunikation kann auf Wunsch über Telefon, E-Mail oder Messenger-Dienste erfolgen.

Die ausführliche Datenschutzerklärung ist auf der Website der Anbieterin einsehbar.

§19 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Anbieterin.
